

Fachschulreife - mittlerer Bildungsabschluss an den 2-jährigen Berufsfachschulen der HWS Albstadt



Informationen zu den neuen Aufnahmevoraussetzungen in die Klassen 2BFH und 2BFP

Schüler/innen an einer Hauptschule oder Werkrealschule

- 1) **Versetzungszeugnis** in die Klasse 10
- 2) Hauptschulabschluss nach Klasse 9 oder Klasse 10 (9+1)
kein bestimmter Notendurchschnitt mehr notwendig!
- 3) **Nach der Klasse 8** ist ein Wechsel in die 2BFH / 2BFP möglich, wenn in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch jeweils mindestens die Note 3 erzielt wurde.



Schüler/innen im VAB, BVJ oder BEJ

- 1) Erwerb des Hauptschulabschlusses;
kein bestimmter Notendurchschnitt mehr notwendig!
- 2) Abschlusszeugnis des BEJ



Schüler/innen an einer Realschule

- 1) Versetzungszeugnis in Klasse 10
- 2) Wenn keine Versetzung in Klasse 10 möglich ist, dann wird ein Notendurchschnitt von 4,0 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik (max. eine 5 in einem dieser Fächer) benötigt.

Schüler/innen an einem Gymnasium

- 1) Versetzungszeugnis in Klasse 9 (G8) oder Klasse 10 (G9)
- 2) Wenn keine Versetzung in Klasse 9 (G8) oder Klasse 10 (G9) möglich ist, dann wird ein Notendurchschnitt von 4,0 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik (max. eine 5 in einem dieser Fächer) benötigt.